



# Von der Christlichen Religion anfang in diesen Landen / dessen in vorigen Litteln kürzlich gedacht / weitere erklärung.

## Der XI. Littel.



**I**r sollen nicht vnterlassen /  
ehe wir ferner von den Meyßenern re-  
den / auch etwas fürher zusagen / wenn / wie vnd  
durch wen / die Christliche Religion in diesem  
Lande / welches jetzt Meysen genant / gepflan-  
zet vnd aufgerichtet worden sey / Und wie viel  
mühe vnd arbeit es gekostet / bis sie in schwang  
gebracht vnd durch Gottes segen erhalten wor-  
den. Dadurch auch die Heydnischen vnd  
Abgöttischen Völcker desto besser haben zu rück-

Christliche  
Religion ma-  
chet die Leute  
holdseliger vñ  
reitzer zu den  
studis der  
freyen Kün-  
sten.

getrieben / oder Leutseliger vnd erbares wandels (neben lernung der freyen Künsten  
vnd Sprachen) können gemacht werden. Denn wie Stella sagt / *Habet hoc  
Christianapietas, ut non solum mortales ad vitę sanctitatem alliciat, sed etiam ad  
mitiora studia, ingenia quantumcumq; ferocia, conuertat.*

**W**ir müssen aber in diesem Punct / auch des Weltlichen Regi-  
ments noch immerdar mit vnter gedencken / wie zuerachten. Denn man ohn  
dieses meldung von jenem nicht wolschreiben kan / wie wir zinor / da wir von den lez-  
ten veränderungen im Lande zu Meysen geredet / auch der Religions anfenge stück-  
weis gedenken müssen. Denn diese Lande zugleich vnter das Römische Reich  
gebracht worden / vnd die Religion angenommen haben.

Meysen zu  
gleich vnters  
Römische  
Reich komen  
vnd zum Christ-  
lichen glau-  
ben bekehret  
worden.

**D**RUMB mein dienstlich vnd freundlich bitt / es wolle niemandt  
verdriessen / oder zu wider sein so wir etwas mit wenig worten wider repetiren / welches  
zinor gemeldet worden / Wie denn fast durchaus in diesem Buch geschehen müssen /  
das man etliche ding öffter zu widerholen gehabt / weil es nicht nach blosser Histori-  
scher ordnung / oder allein nach den zeiten der Geschichten / sondern meistes theils  
nach den besondern in solcher beschreibung breuchlichen puncten membris oder sedis  
bus materiarum geschrieben / daran sich den der günstige Leser nicht ergern wird / Wie  
wir auch im ende des 1. Tit: etwas erinnert vnd den günstigen Leser vmb ein freund-  
liches iudicium hievon gebeten haben. Und zwar werden wir in den andern  
Commentarijs, als in der Meyssischen Berck Chroniken / Fürsten Chronick / Was-  
pen Chronick / Stütt Adel vnd Städte Chronick / jar Tag vnd Sprach Chroniken /  
so als

Endschuldig-  
ung der wiß-  
derholung.

Namen der  
Bücher so die-  
sen ersten noch  
folgen sollen.